



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 072-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.85

Eingereicht am: 16.03.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gerber (Hinterkappelen, Grüne) (Sprecher/in)
Bühler (Liebefeld, Grüne)
Riesen (La Neuveville, PSA)
Steiner (Boll, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Keine toten Wildtiere mehr durch Bleivergiftung

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. bleihaltige Munition bei der Wildjagt auf kantonalem Gebiet (analog dem Verbot in den Kantonen Wallis und Graubünden) zu verbieten
2. für Jagdschiessanlagen bleihaltige Munition ebenfalls zu verbieten
3. spätestens zwei Jahre nach der Annahme der Motion diese ohne Übergangsregelung umzusetzen

Begründung:

Bleivergiftungen gehören zu den häufigsten Todesursachen bei Greifvögeln. In den Kadavern von erlegten Tieren sammeln sich bleihaltige Munitionssplitter an. Das hochgiftige Schwermetall nehmen Steinadler, Bartgeier, Mäusebussard und Co. auf, wenn sie von geschossenen Tieren die Eingeweide fressen, die von Jägerinnen und Jägern zurückgelassen werden, oder die Kadaver von angeschossenen und verendeten Tieren, die nicht gefunden wurden. Das ist ein schädlicher Cocktail für Greifvögel.

Dank des technischen Fortschritts können Jäger und Jägerinnen heute andere Munition verwenden, die genauso präzise und ausreichend leistungsstark ist.

Verteiler

– Grosser Rat